



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Förderung des sozialen Wohnungsbaus**

Einzelplan **09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 24 Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Wohnraumförderung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	101.301,2	+30.000,0	131.301,2
Produktabgeltung	3.750,0	+30.000,0	33.750,0

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	64.306,9	+60.000,0	124.306,9
Produktabgeltung	2.750,0	+60.000,0	62.750,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Um den langjährigen Rückgang an Sozialwohnungen umzukehren und zukünftig den Bestand wieder zu steigern, stellt das Land Hessen Mittel zur Verfügung, um die Finanzierungskosten von Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnungen mit einer sozialen Mietpreisbindung von 30 Jahren errichten, zu subventionieren. Dazu bezuschusst das Land die Zinslast und Tilgung der Bauträger mit drei von Hundert während der ersten zwei Jahre der Tilgung, mit zwei von Hundert während der nächsten drei Jahre und mit einem von Hundert während der folgenden 15 Jahre. Hiermit werden jährlich zusätzlich 10.000 Wohnungen gefördert.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler